



Ich ersollt erpfehlen Sie, graflich Fränkele,
 mich auf meinen mündlich gestellten Antrag: „wenn
 1. Dezember l. J. bis 31. August 1879 – also auf drei von
 dem Jahre – mit einer Zusage von fünfhundert Gulden
 jährlich im Harbweir des K. K. Festungsparks zu verbleiben“
 eine schriftliche Antwort zu geben.

Sollte bis 1. Mai l. J. Ihre Zusage nicht in meinem Gewissen
 sein, so werden meine Absichten als abgelehnt betrachtet
 und demgemäß verfahren.

Sollten meine Absichten im Falle, wenn ich die nötigen
 Beiträge zu meinen sehr hohen Unterhalt nicht leisten.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen

Jfr

Wien den 18. April 1876.

ergebener
 Graf v. Fränkele

